

Satzung

zur Aufhebung der Gebührensatzung der Gemeinde Löbnitz für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindereinrichtung (Aufhebungssatzung der Kita-Gebührensatzung)

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz in ihrer Sitzung am folgende Aufhebungssatzung:

Artikel I

Die Gebührensatzung der Gemeinde Löbnitz für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindereinrichtung vom 04.07.2002 wird aufgehoben.

Artikel II

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löbnitz, den

Lothar Seib
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Löbnitz, den

Lothar Seib
Bürgermeister

(Siegel)